



## Maison de Montpellier - Montpellier-Haus

Kettengasse 19 - 69117 Heidelberg  
Tel: 06221 / 16 29 69 - Fax: 06221 / 18 14 27  
Handy: 0177 / 700 47 71 (Y.Planeix) o. 0157 / 30 40 48 01 (K.Jauregui)  
e-mail: info@montpellier-haus.de  
www.montpellier-haus.de

### Vertrag über die Mietbedingungen für den Weinkeller + EG. im Montpellier-Haus

1. Der Termin gilt als fest reserviert, wenn Handynummer (oder ggf. Tel. Nummer) des Mieters an das Montpellier-Haus mitgeteilt wurde und das Montpellier-Haus den Termin daraufhin bestätigt hat.
2. **Die Miete des Kellerraumes und des Erdgeschosses beträgt 110 €, inkl. MwSt. pro Tag** (bzw. pro Abend).
3. Das Montpellier-Haus darf nur für eine rein **private Feier** gemietet werden.
4. **Die Miete wird nur zugelassen, wenn jegliche Tanzmusik um Mitternacht ausgeschaltet wird (Die Musik darf nur im Keller abgespielt werden).**
5. Am Tag der Vertragsschließung (nach Vereinbarung, kann am gleichen Tag wie der reservierte Termin sein) muss eine **Kaution in Höhe von 350,- Euro** geleistet werden (nur Bar möglich), die dann am Tag der Abrechnung im Normalfall zurückgegeben wird.
6. Es müssen mindestens 15 Flaschen Wein (bzw. Sekt oder Aperitif) vom Haus gekauft werden. Bei mehr als 30 anwesenden Personen muss 1 Flasche für 3 Personen zusätzlich gekauft werden.
7. **Mit Ausnahme von Bier ist es strengstens untersagt, andere alkoholische Getränke** (Wein, Spirituosen, ...) als die in unserem Sortiment angebotenen mitzubringen und zu konsumieren. Sollte diese Regel nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, von der Kaution 30,-€ für Weine und 60,-€ für Spirituosen abzuziehen.  
Nichtalkoholische Getränke und Nahrungsmittel kann der Mieter mitbringen.
8. Im Haus darf nicht geraucht werden! Sie können Aschenbecher auf die äußeren Fensterbänke in der Kettengasse stellen.
9. Es darf Musik gespielt werden, aber nur mit einer normalen Anlage, die der Mieter bringt oder mit unserer Stereoanlage. Große Boxen mit kräftigem Verstärker dürfen nicht benutzt werden.
10. Nach Benutzung des Kellers muss bis Vertragsende bzw. Schlüsselübergabe Folgendes gemacht werden:
  - alle Gläser und das benutzte Geschirr spülen (dafür gibt es im linken Spülbecken eine Anlage: am Ende des Schlauches kann man die Wasserzufuhr aufdrehen)
  - das Spülbecken und die Spülmaschine säubern
  - die Tische wischen und wie zu Beginn mit den Stühlen wieder hinstellen
  - Boden und Treppen fegen/staubsaugen und nass wischen (je nach Verschmutzung mehrmals)
11. Nach der Feier kann der Mieter anhand des vorgefundenen Formulars berechnen, was fehlt und wie viel er zu zahlen hat. Sollte Geschirr kaputt gegangen oder verschwunden sein, wird gebeten, es uns mitzuteilen. 2,- € müssen pro fehlendes Geschirrstück berechnet werden.
12. Der Mieter hat den Keller, die Treppe zum Keller sowie das Erdgeschoss und die dort befindliche Toilette im gleichen Zustand zu hinterlassen, in dem er sie vorgefunden hat. Falls dem nicht der Fall ist, behält sich das Montpellier-Haus das Recht vor, Geld zu verlangen: kein Putzen oder Spülen: 18,- Euro/angefangene Stunde.

**Das Montpellier-Haus behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung eines oder mehrerer der oben genannten Punkte einen Teil bzw. die ganze Kaution einzubehalten und das Fest abzurechnen!!!**

Hiermit bestätige ich, dass ich von den Bedingungen für die Vermietung des Weinkellers Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Datum:

Unterschrift des Mieters: